

An das
Fernmeldebüro für
Tirol und Vorarlberg

Valiergasse 60
6020 Innsbruck

E-Mail: fue.innsbruck@bmvit.gv.at
Fax.Nr.: 0512 / 29 49 18

**Anmeldung der Erstinbetriebnahme der
Amateurfunkstelle im Frequenzbereich
50 – 52 MHz (6m Band)**
(lt. BGBl. II Nr. 42/2006 vom 2. Februar 2006)

Bewilligungsinhaber:

Name:

Rufzeichen:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefonnummer unter welcher ich während des Sendebetriebs erreichbar bin:

Rufnummer:

Ort, Datum: **Unterschrift:**

Zulässige technische Merkmale für feste und mobile Amateurfunkstellen:

Sendarten: A1A, J2B, J2D, F1B, F1D, F2D, F3E, und J3E (inklusive Packet Radio)

Sendeleistung: maximale Sender-Spitzenleistung (PEP) 100 Watt

Zusätzliche technische Merkmale bei Mobilbetrieb:

Sendeanenne(n): Länge des Strahlers maximal $\lambda/4$

Betriebliche Bestimmungen:

Der Betrieb von Relaisfunkstellen und Bakenfunkstellen ist mit einer äquivalenten Strahlungsleistung von maximal 10 Watt ERP zulässig.

Die erste Inbetriebnahme sowie die dauernde Außerbetriebnahme von Amateurfunkstellen im Frequenzbereich 50-52 MHz sind der örtlich zuständigen Funküberwachung anzuzeigen.

Der Bewilligungsinhaber/Stationsverantwortliche muss während des Sendebetriebs jederzeit telefonisch erreichbar sein, um im Störfall eine sofortige Abschaltung der Amateurfunkstelle veranlassen zu können.

Ein Sendebetrieb von mobilen oder portablen Amateurfunkstellen ist nur in den nachstehenden Gebieten zulässig: Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Salzburg und Burgenland

Die Schutzzone in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark wurde für Mobilbetrieb geringfügig erweitert und ist unbedingt einzuhalten.

An das
Fernmeldebüro für
Wien, Niederösterreich und Burgenland

Höchstädtplatz 3
A-1200 WIEN

E-Mail: fue.wien@bmvit.gv.at
Fax.Nr.: 01 / 33 42 761

**Anmeldung der Erstinbetriebnahme der
Amateurfunkstelle im Frequenzbereich
50 – 52 MHz (6m Band)**

(lt. BGBl. II Nr. 42/2006 vom 2. Februar 2006)

Bewilligungsinhaber:

Name:

Rufzeichen:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefonnummer unter welcher ich während des Sendebetriebs erreichbar bin:

Rufnummer:

Ort, Datum: **Unterschrift:**

Zulässige technische Merkmale für feste und mobile Amateurfunkstellen:

Sendarten: A1A, J2B, J2D, F1B, F1D, F2D, F3E, und J3E (inklusive Packet Radio)

Sendeleistung: maximale Sender-Spitzenleistung (PEP) 100 Watt

Zusätzliche technische Merkmale bei Mobilbetrieb:

Sendeanenne(n): Länge des Strahlers maximal $\lambda/4$

Betriebliche Bestimmungen:

Der Betrieb von Relaisfunkstellen und Bakenfunkstellen ist mit einer äquivalenten Strahlungsleistung von maximal 10 Watt ERP zulässig.

Die erste Inbetriebnahme sowie die dauernde Außerbetriebnahme von Amateurfunkstellen im Frequenzbereich 50-52 MHz sind der örtlich zuständigen Funküberwachung anzuzeigen.

Der Bewilligungsinhaber/Stationsverantwortliche muss während des Sendebetriebs jederzeit telefonisch erreichbar sein, um im Störfall eine sofortige Abschaltung der Amateurfunkstelle veranlassen zu können.

Die Schutzzone in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark wurde für Mobilbetrieb geringfügig erweitert und ist unbedingt einzuhalten.

An das
Fernmeldebüro für
Oberösterreich und Salzburg

Freinbergstraße 22
A-4020 LINZ

E-Mail: fue.linz@bmvit.gv.at
Fax.Nr.: 0732 / 7485-19

Anmeldung der Erstinbetriebnahme der Amateurfunkstelle im Frequenzbereich 50 – 52 MHz (6m Band)

(lt. BGBl. II Nr. 42/2006 vom 2. Februar 2006)

Bewilligungsinhaber:

Name:

Rufzeichen:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefonnummer unter welcher ich während des Sendebetriebs erreichbar bin:

Rufnummer:

Ort, Datum: Unterschrift:

Zulässige technische Merkmale für feste und mobile Amateurfunkstellen:

Sendarten: A1A, J2B, J2D, F1B, F1D, F2D, F3E, und J3E (inklusive Packet Radio)

Sendeleistung: maximale Sender-Spitzenleistung (PEP) 100 Watt

Zusätzliche technische Merkmale bei Mobilbetrieb:

Sendeanenne(n): Länge des Strahlers maximal $\lambda/4$

Betriebliche Bestimmungen:

Der Betrieb von Relaisfunkstellen und Bakenfunkstellen ist mit einer äquivalenten Strahlungsleistung von maximal 10 Watt ERP zulässig.

Die erste Inbetriebnahme sowie die dauernde Außerbetriebnahme von Amateurfunkstellen im Frequenzbereich 50-52 MHz sind der örtlich zuständigen Funküberwachung anzuzeigen.

Der Bewilligungsinhaber/Stationsverantwortliche muss während des Sendebetriebs jederzeit telefonisch erreichbar sein, um im Störfall eine sofortige Abschaltung der Amateurfunkstelle veranlassen zu können.

Ein Sendebetrieb von mobilen oder portablen Amateurfunkstellen ist nur in den nachstehenden Gebieten zulässig: Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Salzburg und Burgenland

Die Schutzzone in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark wurde für Mobilbetrieb geringfügig erweitert und ist unbedingt einzuhalten.

An das
Fernmeldebüro für
Steiermark und Kärnten

Marburgerkai 43-45
A-8011 GRAZ

E-Mail: fue.graz@bmvit.gv.at
Fax.Nr.: 0316 / 80 79 199

Anmeldung der Erstinbetriebnahme der Amateurfunkstelle im Frequenzbereich 50 – 52 MHz (6m Band)

(lt. BGBl. II Nr. 42/2006 vom 2. Februar 2006)

Bewilligungsinhaber:

Name:

Rufzeichen:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefonnummer unter welcher ich während des Sendebetriebs erreichbar bin:

Rufnummer:

Ort, Datum: Unterschrift:

Zulässige technische Merkmale für feste und mobile Amateurfunkstellen:

Sendarten: A1A, J2B, J2D, F1B, F1D, F2D, F3E, und J3E (inklusive Packet Radio)

Sendeleistung: maximale Sender-Spitzenleistung (PEP) 100 Watt

Zusätzliche technische Merkmale bei Mobilbetrieb:

Sendeanenne(n): Länge des Strahlers maximal $\lambda/4$

Betriebliche Bestimmungen:

Der Betrieb von Relaisfunkstellen und Bakenfunkstellen ist mit einer äquivalenten Strahlungsleistung von maximal 10 Watt ERP zulässig.

Die erste Inbetriebnahme sowie die dauernde Außerbetriebnahme von Amateurfunkstellen im Frequenzbereich 50-52 MHz sind der örtlich zuständigen Funküberwachung anzuzeigen.

Der Bewilligungsinhaber/Stationsverantwortliche muss während des Sendebetriebs jederzeit telefonisch erreichbar sein, um im Störfall eine sofortige Abschaltung der Amateurfunkstelle veranlassen zu können.

Ein Sendebetrieb von mobilen oder portablen Amateurfunkstellen ist nur in den nachstehenden Gebieten zulässig: Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Salzburg und Burgenland

Die Schutzzone in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark wurde für Mobilbetrieb geringfügig erweitert und ist unbedingt einzuhalten.